



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

DISSIDENTEN-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Johannes Lichdi

GZ: (OB) GB2

Datum: 15. SEP. 2021

— **Impffortschritt an Kitas und Schulen**
AF1691/21

Sehr geehrter Herr Lichdi,

— zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Anfrage keine einzelne Angelegenheit der Landeshauptstadt Dresden im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

— Die zahlreichen hinterfragten und lediglich abstrakt beschriebenen Sachverhalte im Zusammenhang mit dem Schutz von Kindern in Kitas und Schulen vor einer Ansteckung mit SARS-CoV2, speziell durch Impfungen, erfüllen m. E. nicht die vom Sächsischen Obergericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urte. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Die Anfrage ist auf einen allgemeinen Gesamtüberblick gerichtet. Allgemeine Sachstandsberichte, Gesamtüberblicke oder gar Prüfaufträge kann ein einzelnes Stadtratsmitglied indes nicht über das Fragerecht nach § 28 Abs. 6 SächsGemO beauftragen.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung habe, beantworte ich Ihre Anfrage – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – wie folgt:

1. **„Sind der Landeshauptstadt Dresden die Zahlen des RKI bekannt, dass sich die altersspezifische Inzidenz von Personen bis zu 19 Jahren seit Beginn des Schulbetriebs in Berlin, Hamburg und Schleswig-Holstein verdoppelt bis vervierfacht haben?“**

Der Landhauptstadt Dresden sind diese Zahlen bekannt.

2. „Welche Schlussfolgerung zieht die Landeshauptstadt Dresden daraus?“

Die Landeshauptstadt Dresden unterstützt die Bemühungen von Bund und Land nach Kräften, die Bürgerschaft für eine Corona-Schutzimpfung zu sensibilisieren.

Darüber hinaus organisiert sie auch selbst eine Vielzahl von Impfkationen an unterschiedlichen Orten im Stadtgebiet. Der Betrieb von Kindertageseinrichtungen und Schulen richtet sich nach der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Regelung des Betriebs von Schulen, Schulinternaten, Kindertageseinrichtungen und Einrichtungen der Kindertagespflege sowie von nichtakademischen Einrichtungen der Lehramtsaus- und -fortbildung im Zusammenhang mit der Verhinderung der Verbreitung der Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) vom 24. August 2021.

3. „Wie viele der an Dresdner Kitas eingesetzten Erzieherinnen und Erzieher sowie der an Schulen eingesetzten Lehrerinnen und Lehrer sowie das jeweilige Hauspersonal sind vollständig geimpft?“

Die Daten dürfen nach derzeit geltendem Recht arbeitgeberseitig nicht erhoben werden.

4. „Wie hat die Landeshauptstadt bei Erzieherinnen und Erziehern, Lehrerinnen und Lehrern sowie dem Hauspersonal für eine Impfung geworben?“

Die Landeshauptstadt Dresden hat dem bei ihr beschäftigten Personal ein individuelles Impfangebot unterbreitet. Jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter wurde bei einer Impfung während der Arbeitszeit eine bezahlte Freistellung bis zu einer Stunde gewährt.

5. „Welche besonderen Impfangebote für Schülerinnen und Schüler ab 12 Jahren plant die Landeshauptstadt?“

Die Landeshauptstadt Dresden plant keine besonderen Impfangebote für Schülerinnen und Schüler ab 12 Jahren.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert